



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Bessere Unterstützung der Tafeln in Bayern
(Kap. 10 03 TG 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) werden die Mittel in der TG 72 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.) in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils von 5.264,0 Tsd. Euro um 169,0 Tsd. Euro auf 5.433,0 Tsd. Euro erhöht, um die Tafeln in Bayern besser finanziell unterstützen zu können.

Begründung:

Die Arbeit der Tafeln in Bayern ist Ausdruck gelebter Solidarität und Empathie. Laut aktuellen Zahlen der Staatsregierung versorgen im Freistaat rund 7.000 Ehrenamtliche in 169 Tafeln mehr als 200.000 Menschen mit etwa 40.000 Tonnen Lebensmitteln. Immer mehr Menschen greifen auf dieses Angebot zurück; dadurch steigen auch die Anforderungen an Transport und Lagerung der Lebensmittel. Die Tafeln benötigen deshalb mehr staatliche Unterstützung.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie im Landtag vom 07.02.2019 kündigte die Staatsregierung an, für Schulungen, die bislang aus Spenden finanziert werden, sowie die Errichtung einer Geschäftsstelle des Tafel-Landesverbands Gelder in Höhe von 100.000 Euro für den Doppelhaushalt 2019/2020 anzumelden.

Diese Mittel erscheinen aber nicht zuletzt aufgrund des stetig wachsenden Bedarfs keinesfalls als ausreichend, um eine verlässliche Planung für die Tafeln zu garantieren. So benötigen die Ehrenamtlichen bspw. verstärkt Schulungs- und Fortbildungsangebote in vielfältigen Themenfeldern, allen voran Lebensmitteltransport, Lebensmittellagerung und -ausgabe sowie Organisation und Verwaltung. Auch die Schulung interkultureller Kompetenzen spielt eine große Rolle. Momentan sei es laut Tafel-Landesverband schwer zu kalkulieren, welche Schulungen stattfinden könnten. Auch müssen Kühlgeräte und Kühlfahrzeuge sowie Mieten für Lagerflächen finanziert werden.

Weil die Tafeln privat organisierte Initiativen sind, ist eine direkte finanzielle Unterstützung durch das Land größtenteils nicht möglich, zum Teil aber über die Kommunen. Von Seiten der Staatsregierung ist neben dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vor allem das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit diesen Fragen zu befassen, bspw. was die Errichtung weiterer Logistikzentren anbelangt, damit die gespendeten Lebensmittel effektiver verteilt werden können.

Mit einer Erhöhung der Mittel in Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) TG 72 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.) um 169,0 Tsd. könnten die 169 Tafeln in den kommenden beiden Jahren mit jeweils durchschnittlich 1,0 Tsd. Euro pro Tafel zusätzlich unterstützt werden und somit verlässlicher planen.

Darüber hinaus steht der Freistaat aber auch in der Pflicht, die Ursachen von Armut und Bedürftigkeit entschiedener zu bekämpfen. Die Gründe dafür, dass Menschen Tafeln aufsuchen, müssen an der Wurzel gepackt werden. Auch hierzu liegen entsprechende Änderungsanträge der SPD-Landtagsfraktion vor, bspw. zur Prävention von Obdachlosigkeit, zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen und zur besseren Unterstützung von Familien in Bayern.